

## Stand der Strukturreform

---

Gemäss Entscheidung des Staatsrates vom 19. Juni 2018 wurde die vom Vorstand ursprünglich behandelte Problematik der Angemessenheit der Umwandlungssätze erweitert auf Fragen in Zusammenhang mit dem Deckungsgrad der Kasse. Aus diesem Grund hat der Staatsrat Massnahmen vorgeschlagen, mit dem Ziel einer langfristigen vollständigen Kapitalisierung der Vorsorge der öffentlichen Verwaltung im Wallis.

Der Gesetzesentwurf des Staatsrates wurde vom Grossen Rat am 14. Dezember 2018 angenommen. Zwei Kassen werden per 1.1.2020 ins Leben gerufen, die schrittweise Senkung der Umwandlungssätze wird nicht vor September 2020 umgesetzt. Der Grosse Rat hat darüber hinaus zugestimmt, die Versicherten zu unterstützen, in dem er die Reduktion der zukünftigen Altersleistungen auf maximal 7.5% beschränkt.

Was die Kasse betrifft wird nun das angekündigte Anwendungs-Prozedere der Reform gestartet. Da die Kasse noch nicht alle nötigen Elemente besitzt, insbesondere die neuen reglementarischen Grundlagen, die Entscheide des Vorstandes betreffend der schrittweisen Senkung der Umwandlungssätze, **können zur Zeit keine individuellen Informationen zu den angekündigten Änderungen gegeben werden.** Eine detaillierte Information wird im Verlaufe des Jahres 2019 zugestellt.

Für die Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen oder bereits in einem möglichen Pensionierungsalter stehen (Alter 58 und mehr) sollte die schrittweise Senkung der Umwandlungssätze über mehrere Jahre dazu führen, dass sich die Altersleistungen bei Fortführung der Beschäftigung über das Jahr 2020 hinaus verbessern.

Details finden sie unter „Informationen des Staatsrates“